

Postulat über die Beibehaltung des Faches Religion und Ethik im MAR-Bereich der Kantonsschulen

(dringlich für die Dezembersession)

Mit der Veröffentlichung des AFP 2015 – 2018 wurde plötzlich eine Sparmassnahme im Bildungsbereich publik, die weder in Leistungen- und Strukturen II (B 120) ausgewiesen noch in einem anderen Zusammenhang je diskutiert wurde. Im AFP ist der Satz zu lesen: „Religion und Ethik wird im MAR analog zu anderen Kantonen nicht mehr angeboten.“ Die Regierung wird aufgefordert, auf die Streichung des Faches Religion und Ethik im MAR-Bereich der Kantonsschulen zu verzichten und diesen überkonfessionellen Unterricht im selben Umfang wie jetzt beizubehalten.

Begründung:

Das Fach Religion und Ethik wird von allen Schülern, unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit oder Gesinnung besucht. Es umfasst einerseits die Lehre über die verschiedenen Weltreligionen. Es vermittelt den Schülern nicht nur ein Grundwissen über deren Glaubensgrundsätze und die verschiedene Untergruppen, sondern es wird ebenso über Gefahren und Chancen der jeweiligen Religion aufgeklärt und die aktuellen politischen Fragestellungen diskutiert (z.B. Rolle der Frau in der Kirche, sektiererische Gruppen, Dschihad, Denken im Kastensystem, Konflikte in Israel). Es handelt sich also um einen Unterricht *über* (und nicht *in*) Religion. Andererseits vermittelt dieses Fach verschiedene Aspekte der Ethik. Ethische Grundhaltungen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Medizin, Medien, Umwelt, Recht etc. werden thematisiert und diskutiert. Die Schüler werden für die Grundwerte unserer Kultur wie Verantwortung, Respekt, Zusammenleben, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Demokratie sensibilisiert und sie werden zu einem reflektierten und verantwortungsbewussten Handeln angeleitet. Der Unterricht in Religion und Ethik nimmt Fragen und Anliegen der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen ernst und lehrt sie, fachkundig Debatten zu führen.

Die Wirkung des Faches geht weit über die Kantonsschule hinaus. Denn diese Jugendlichen wirken in unserer Gesellschaft (in der Familie, im Verein und später im Berufsfeld z.B. als Lehrerinnen oder Führungskräfte in Wirtschaft und Gesellschaft) als Multiplikatoren.

Eine Streichung dieses Faches im Obergymnasium steht zudem im krassen Widerspruch zum übergeordneten, allgemeinen Bildungsziel, welches der Kanton formuliert hat und in jedem Bildungsgesetz nachzulesen ist:

§ 4 Allgemeines Bildungsziel

¹ Ziel der Bildung ist die dauernde, gezielte und systematische Förderung des Wissens, des Könnens, der ethisch und religiös begründeten Werthaltungen, der Gemeinschaftsfähigkeit, der Lernfähigkeit und der Lernbereitschaft des Einzelnen im Hinblick auf eine sinnvolle Bewältigung und Gestaltung des Lebens.

² Bildung fördert die Reflexions-, Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Menschen, ihrer Gemeinschaften und der Gesellschaft.

³ Sie befähigt Menschen, Leistungen zu erbringen, Eigenverantwortung zu übernehmen, das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben mitzugestalten und sich darin zu bewähren.

Rickenbach, 27. Oktober 2014

Priska Wismer-Felder

Weitere Unterschriften folgen